

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

mögliche Beteiligung an dem vorgeschlagenen internationalen Zertifikationsystem unerlässlich ist und dass sie gefördert und erleichtert werden soll;

10. *begrüßt* das Angebot der Regierung Kanadas, die nächste Tagung des Kimberley-Prozesses in Ottawa auszurichten, um weitere Fortschritte herbeizuführen;

11. *ersucht* die am Kimberley-Prozess beteiligten Länder, der Generalversammlung spätestens auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die erzielten Fortschritte vorzulegen;

12. *beschließt*, den Punkt "Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/264

Verabschiedet auf der 96. Plenarsitzung am 13. März 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.73, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/264. Überprüfung des HIV/Aids-Problems unter allen Aspekten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/13 vom 3. November 2000 "Überprüfung des HIV/Aids-Problems unter allen Aspekten", insbesondere deren Ziffer 19,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution S-26/2 vom 27. Juni 2001 "Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids", die auf ihrer vom 25. bis 27. Juni 2001 in New York abgehaltenen sechsundzwanzigsten Sondertagung verabschiedet wurde, insbesondere deren Ziffer 100,

1. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Verpflichtungen zu erstellen, mit dem Ziel, Probleme und Hemmnisse zu benennen und Empfehlungen zu den Maßnahmen abzugeben, die für weitere Fortschritte erforderlich sind;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung seinen Bericht vorzulegen;

3. *beschließt*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der sechsundzwanzigsten Sondertagung: Verwirklichung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/269

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 27. März 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.75 und Add.1, eingebracht von: Andorra, Angola, Argentinien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Belarus, Belize, Benin, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo,

ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Gambia, Georgien, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisistan, Kongo, Kroatien, Liechtenstein, Madagaskar, Mali, Malta, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Norwegen, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Senegal, Slowakei, Suriname, Thailand, Tschechische Republik, Ukraine, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

56/269. Abhaltung der fünften Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien 2003 in Ulaanbaatar

Die Generalversammlung,

eingedenk der unauflösbaren Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte²⁸ verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

in der Erkenntnis, dass den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die von den Regierungen im Rahmen ihrer Entwicklungsanstrengungen unternommenen Demokratisierungsbemühungen zur rechten Zeit auf geeignete Weise kohärent zu unterstützen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/96 vom 14. Dezember 2001, in der sie den Beschluss der Regierung der Mongolei begrüßte, im Jahr 2003 die fünfte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien auszurichten,

mit dem erneuten Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Sonderorganisationen, und die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, die die Regierung Benins bei der Abhaltung der vierten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien in Cotonou unterstützt haben,

1. *begrüßt* den Vorschlag der Regierung der Mongolei, die fünfte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien vom 18. bis 20. Juni 2003 in Ulaanbaatar auszurichten;

2. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, die Abhaltung der fünften Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien zu unterstützen und daran mitzuwirken;

3. *legt* dem zwischenstaatlichen Folgemechanismus der Konferenz von Cotonou *nahe*, aktiv an dem Vorbereitungsprozess für die fünfte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien mitzuarbeiten.

²⁸ Resolution 217 A (III).